

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 25.10.2016

**der 933. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 27.09.2016**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Doetsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Reichert
Herr Schröder
Frau R. Weber
Herr Ziegler

Berater:

Herr Thurian (SC 3) ztw.
Frau J. Weber (I - SIS)

Gäste:

Frau van Aaken (IB St)
Frau Hagen (Fakultät III)
Frau Kunze (Fakultät I)
Frau Schüler (Fakultät III)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 932. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „E-Szenarien in der Lehrkräftebildung“ an der Fakultät I	3-4
5.	Antrag auf kostenneutrale Veränderung der Arbeitszeiten des Studienreformprojektes „Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory“ an der Fakultät VI	4-5

6.	Einrichtung sowie Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ an der Fakultät III	5-8
7.	Verschiedenes	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 932. Sitzung

Das Protokoll der 932. Sitzung vom 23.08.2016 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet, von der Fachkonferenz zum Thema Studienabbruch am 23.09.2016. Es wurden erste Zwischenergebnisse des gemeinsamen Projekts von acatech und TU9 präsentiert und diskutiert.

Weiterhin berichtet Herr Schröder, dass Frau Dr. Paola Alfaro d'Alençon, mit ihren Kolleginnen bei dem Hochschulwettbewerb im Wissenschaftsjahr 2016/17 – Meere und Ozeane, als einer der Gewinnerprojekte („Von der Spree zur See über 14 Schleusen“) den Zuschlag für die Realisierung ihres Vorhabens erhalten haben. Die LSK gratuliert dazu.

Weitere Informationen: <http://www.hochschulwettbewerb.net/die-gewinnerprojekte/>

Darüber hinaus gibt Herr Schröder bekannt, dass der Stifterverband und die Klaus Tschira Stiftung 2016 erstmalig das Programm „Eine Uni - ein Buch“ ausschreiben. Demnach darf sich jede Hochschule mit einem Vorschlag beteiligen. Die prämierte Hochschule erhält ein Fördergeld in Höhe von 5.000 Euro.

Weitere Informationen: <http://www.stifterverband.de/eine-uni-ein-buch>

Herr Schröder weist auf das Schreiben vom Vizepräsidenten für die Studium und Lehre hin, wonach die Fakultäten angehalten werden, die Angaben zu Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen und Portfolioelemente in den Modulbeschreibungen zeitnah dort zu ergänzen, wo sie noch nicht eingetragen sind. Eine stichprobenartige Prüfung der Modulkataloge ist durch die Senatsverwaltung angekündigt.

Er informiert über die Ziethener Klausurtagung welche vom 01.12. – 03.12.2016 zum Thema „The Shift From Teaching To Learning“ stattfindet. Da die LSK gebeten wurde ein studentisches Mitglied zu stellen welches an der Tagung teilnehmen möchte, befragt Herr Schröder die anwesenden stud. Mitglieder wer daran teilnehmen will. Die stud. Mitglieder haben sich letztlich darauf geeinigt Herrn Gabriel Tiedje vorzuschlagen. Die LSK bittet darum, auch dem zweiten Interessierten Herrn Stein, die Teilnahme zu ermöglichen.

Zuletzt berichtet Herr Schröder kurz über die Tagung "Orientierungsstudienprogramme in Deutschland: Eine erste Bestandsaufnahme" welche vom 08.09. bis 09.09.2016 stattfand und erinnert an den diesjährigen Erstsemestertag am 10.10.2016. Frau Cifire erläutert diesbezüglich kurz den geplanten Ablauf des Tages.

TOP 4: Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „E-Szenarien in der Lehrkräftebildung“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes " E-Szenarien in der Lehrkräftebildung " an der Fakultät I vom 12.08.2016
- Befürwortung der Fakultät (Eilentscheid durch Dekan) vom 14.07.2016
- Befürwortung des Instituts vom 06.07.2016

Antragsteller/in: Prof. Dr. Angela Ittel
Frau Jana Kunze

Personalmittel: 1 x 35% WiMi-Stelle mit Lehraufgaben
1 x studentische Hilfskraft 41h/Monat

Zeitraum: 01.10.2016 – 30.09.2017

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Beschluss LSK 1/933 – 27.09.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag der Fakultät I auf Verlängerung des Studienreformprojektes "E-Szenarien in der Lehrkräftebildung" im beantragten Zeitraum zuzustimmen.

Begründung

Die LSK dankt den Antragstellern für die eingereichten Unterlagen.

Die LSK-Mitglieder befürworten die Verlängerung des Studienreformprojektes, da die vorliegenden Ergebnisse der ersten Förderphase und die geplante Weiterentwicklung in der zweiten Förderphase der Zielsetzung entsprechen. Die bisherige Umsetzung ist gut verlaufen. Es gab bereits Anpassungen in der Lehre und Veröffentlichungen über die Ergebnisse. Das Projekt ist sichtbar und gut vernetzt. Der angestrebte weitere Ausbau ist konkret beschrieben und setzt auf einer Verbreiterung der Methodik auch bei anderen Lehrenden durch Weiterbildungsangebote und die Erstellung eines fachunabhängigen Leitfadens.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Sollte von Seiten des Studienreformprojektes eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren. Nach spätestens einem Jahr ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Um die Studienreformprojekte weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),

- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner-und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern

TOP 5: Antrag auf kostenneutrale Veränderung der Arbeitszeiten des Studienreformprojektes „Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf kostenneutrale Veränderung der Arbeitszeiten des Studienreformprojektes "Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory" an der Fakultät VI vom 12.08.2016

Antragsteller/in: Dr. Paola Alfaro d'Alençon

Personalmittel: keine Änderung gegenüber den ursprünglichen beantragten Mitteln

Zeitraum: 01.03.2017 – 31.08.2017

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

Beschluss LSK 2/933 – 27.09.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag der Fakultät VI auf kostenneutrale Veränderung der Arbeitszeiten des Studienreformprojektes "Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory" vom 01.09.2016-30.02.2017 auf **01.03.2017 – 30.06.2017** zuzustimmen.

Begründung

Die LSK dankt den Antragstellern für die eingereichten Unterlagen.

Die LSK-Mitglieder befürworten die Verlängerung der Laufzeit des Studienreformprojektes auf Grund einer Veränderung der Arbeitszeit. Jedoch kann dem Antragszeitraum vom 01.03.2017 –31.08.2017 (6 Monate) nicht entsprochen werden, da nur noch Personalmittel im Umfang von 4 Monaten für das Studienreformprojekt zur Verfügung stehen.

Die LSK-Mitglieder befürworten die Verlängerung des Studienreformprojektes und gratulieren zum Preis als Gewinnerprojekt im Hochschulwettbewerb im Wissenschaftsjahr 2016/17(<http://www.hochschulwettbewerb.net/die-gewinnerprojekte/>).

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Sollte von Seiten des Studienreformprojektes eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Um die Studienreformprojektweiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML
- Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner-und außerhalb der Fakultät-
- Veröffentlichung in TU-intern

TOP 6: Einrichtung sowie Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 25.06.2016
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“
- AK- Beschluss vom 24.05.2016
- FKR- Beschluss vom 01.06.2016
- Modulkatalog
- Servicezusagen der Fakultäten II, IV und V (*LSK-Eingang: 02.08.2016*)

Bearbeiter_innen: UK 3

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
01.06.2016	01.07.2016 (und 02.08.2016)	27.09.2016

Beschluss LSK 3/933 – 27.09.2016

Abstimmung: 6:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 19.07.2016 unter Beteiligung von Herrn Baldus, Frau Hagen und Herrn Methner sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Einführung des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ basiert auf dem im Jahr 2015 aufgehobenen viersemestrigen „Brautechnischen Fachstudium“, das in seiner damaligen Fassung nicht mehr konform zum Berliner Hochschulgesetz angeboten werden konnte. Der Wunsch der Fakultät, das Studienangebot in anderer Art und Weise fortzuführen, wird aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich. Der Studiengang schließt als Besonderheit mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab und enthält ein zweisemestriges Industriepraktikum zu Beginn des Studiums. Der Bachelorstudiengang „Brauwesen“ unterscheidet sich deutlich vom Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der TU Berlin.

Deutschlandweit gibt es nur an der TU München ein vergleichbares siebensemestriges Studienangebot. Für die Einrichtung des Studiengangs wurde der QM-Prozess „Studiengang einführen“ angewandt. Aus Sicht der LSK entspricht dieser Studiengang dem Profil der TU Berlin.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält **180 LP**:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflicht (11 Module Gesamtumfang 72 LP [40%])	Wahlpflicht (4-6 von 20 Modulen, Gesamtumfang 24 LP [13,3%])	Freie Wahl (ca. 3 Module Gesamtumfang 18 LP [10%])
Mündliche Prüfung	1	6	Entsprechend der Vorgaben der / des Modulverantwortlichen
Schriftliche Prüfung	7	4	
Portfolioprüfung	5	1	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 6 LP [3,3 %]		
Vor Beginn des Fachstudiums muss ein zweisemestriges Industriepraktikum im Umfang von 60 LP erfolgreich abgeschlossen werden. 3 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einsemestrig. In der Regelstudienzeit (6 Sem.) sollen jedes Semester 4-5 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 19 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen das Industriepraktikum, die Freie Wahl und 1 – 2 Module aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von 84 – 90 LP (46 - 50 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2), den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 3, 4, 5, 6 oder 9 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). Im Pflichtbereich gibt es 3 Module, die weniger als 5 LP umfassen. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen.

Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die LSK empfiehlt, die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und ihre Anzahl vor allem im Pflichtbereich zu reduzieren um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerlHG zu genügen.

Die LSK begrüßt den Hinweis für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Ein Hinweis auf ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) muss ergänzt werden.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 3 (1) und (2) [inhaltlich]

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen, die Qualifikationsziele in den genannten Absätzen Outcome orientiert im Aktiv zu formulieren (entsprechend der AllgStuPO § 3). Die Absätze beschreiben die erreichten Qualifikationsziele am Ende des Studiums und müssen deshalb im Wesentlichen so gestaltet sein, dass eindeutig ist, welche Kenntnisse Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben. Es geht nicht um die „Vermittlung“ bestimmter Themen im Sinne einer Lehrendenperspektive.

Die LSK verweist auf die unterstützenden Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen und bittet diese zu berücksichtigen.

ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf speziell Kapitel 3 und Anhang 4.

2. § 5 (2) und (6) [redaktionell]

In (2) wird ein „Industriepraktikum“ erwähnt und in (6) eine „praktische Tätigkeit“. Die LSK bittet um die einheitliche Verwendung des Begriffs „Industriepraktikum“.

3. § 5 (3) und (4) [redaktionell]

Gemäß Modulliste enthalten der Pflichtbereich des Studiengangs Module im Umfang von nur 72 LP und der Wahlpflichtbereich Module im Umfang von insgesamt 24 LP (aufgeteilt in 3 Wahlpflichtbereiche). In (3) und (4) stehen noch jeweils um 6 LP abweichende Werte. Diese sind entsprechend der Modulliste anzupassen.

4. § 5 (6) [inhaltlich]

Das Industriepraktikum umfasst derzeit insgesamt 52 Wochen und wird mit 60 LP angerechnet. Laut (6) Satz 3 müssen davon mindestens 40 Wochen im ersten Studienjahr absolviert werden. Ziel der Regelung ist es, dass alle Studierenden dieses Studiengangs bereits umfassende praktische Erfahrungen bei Beginn der fachlichen Lehrveranstaltungen im 3. Fachsemester mitbringen. Es gibt jedoch keine Regelung, was passiert, wenn diese Bedingung von den Studierenden nicht erfüllt werden kann. Die LSK schlägt daher folgende Ergänzungen vor:

a) In Satz 3 sollen nach „müssen“ die Worte „in der Regel“ eingefügt werden.

b) Ein neuer Satz 4 soll eingefügt werden: „Wurden bis zum Ende der ersten beiden Studiensemester weniger als 40 Wochen absolviert, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung begründeter Ausnahmen sowie über eventuelle Konsequenzen für den Studienfortschritt.“

5. § 7 [inhaltlich]

Nach Satz 2 sollen die Absolvent_innen das Recht erhalten, auch die Bezeichnung „Diplom Braumeister/in“ zu führen.

Aus Sicht der LSK ist das nur zulässig, wenn klar ist, dass „Diplom Braumeister/in“ keinen akademischen Grad bezeichnet.

Gemäß BerlHG § 8 müssen in Berlin alle Studiengänge akkreditiert werden. Darüber hinaus ist durch den Akkreditierungsrat im Jahr 2011 klargestellt worden, dass eine Akkreditierung nur ausgesprochen werden kann, wenn nur ein Bachelorgrad und nicht optional auch ein Diplomgrad verliehen wird.

Der Diplomstudiengang Brauwesen an der TU München vergibt ein Diplom, kann aber weder programmakkreditiert noch durch die TUM selbst akkreditiert werden. (Letzteres geht für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem der TUM durchlaufen haben, da sie systemakkreditiert ist.)

6. § 8 (2) [redaktionell]

Der Verweis sollte nur auf § 47 gesetzt werden, da auch andere Regelungen außer (6) eine Relevanz für die Bildung der Gesamtnote haben. Außerdem muss ergänzt werden, dass die Bachelorarbeit in die Gesamtnote eingeht.

7. § 9 (2) [redaktionell]

Um die Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit in Regelstudienzeit erfüllen zu können sollte besser folgende Formulierung angewandt werden;

„erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 LP sowie dem absolvierten Industriepraktikum im Umfang von 60 LP“.

8. Anlage 2 Studienverlaufsplan [redaktionell]

Die LSK empfiehlt eine Ergänzung als Hinweis für ein Mobilitätsfenster:

„Ein Mobilitätsfenster für ein abschnittsweises Studium außerhalb der TU Berlin ist nur individuell möglich. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.“

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mit Hilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/
sowie dem ECTS-Leitfaden 2015:

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf,
speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Schröder informiert über die im Vorfeld der LSK stattgefundene Sitzung der UK 9, bei welcher der Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Anders lehren, anders lernen - eine alternative selbstorganisierte Lehr- und Lernform auf dem Prüfstand“ behandelt wurde. Die Unterkommission und die Antragsteller haben sich darauf verständigt, dass der Antrag überarbeitet und im Oktober neu gestellt wird, damit das Projekt im Februar 2017 starten kann. Weiterhin betont er, die erfreuliche steigende Zahl an eingereichten Studienreformprojektanträgen.

Ferner weist Herr Schröder auf kommende Anträge hin, so wird die Fakultät V ihre Studien- und Prüfungsordnungen überarbeiten und am Ende diesen Jahres werden der LSK 3 Anträge zur Überarbeitung und Einrichtung von Masterstudiengängen an der Fakultät IV sowie 1 Antrag auf Einrichtung des Studiengangs „International Master of Science in Architecture – TYPOLOGY“ der Fakultät VI vorliegen. Zu letzteren fanden bereits zwei Vorbesprechungen mit der Fakultät VI statt, sodass sich am 18.10. die UK 6 der LSK zum Antrag zusammensetzen und die LSK am 25.10. eine Beschlussempfehlung für den Akademischen Senat erarbeiten wird.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **25.10.2016, ab 14.15 Uhr im Raum HBS 005** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone